

druckt von Leoni, *Istoria d'Ancona* II (Ancona 1810), S. 197—210. Im Schluss, welcher in den beiden Ausgaben wieder nicht aufgenommen ist, giebt Constantius — auf neuer Seite (fol. 11b) und mit abweichendem Ductus — zunächst eine ganz kurze Zusammenfassung der letzten bei Muratori nicht gedruckten Capitel des Boncompagnus (über die Siege der Anconitaner unter Ugolinus Gosia gegen Osimo und Fermo). Er endet dann in einem Epilog, fol. 11b—12a, mit Wünschen für das fernere innere und äussere Gedeihen Ancona's.

Auch in der eigentlichen Abhandlung hat Constantius das Werk des Boncompagnus völlig umgearbeitet. Am meisten gekürzt sind, der Ankündigung in der Einleitung gemäss, die Reden. Manche Ausführungen sind ganz weggelassen, so die Bemerkungen über die Macht Venedigs¹, über die Zwietracht der Italiener² und die bissigen Auslassungen gegen den Kaiser und den Erzbischof Christian von Mainz, die in der Arbeit des Bonc. überallhin zerstreut sich vorfinden³. Constantius' Werk steht wie A 2 im cod. Vatican. 3630 (fol. 1—12), aber von anderer Hand. Wird hierdurch schon wahrscheinlich gemacht, dass dem Constantius als Vorlage A 2 gedient habe, so wird dieses bei einer näheren Vergleichung seiner Schrift mit A und B fast zur Gewissheit. Diese Vergleichung wird durch die völlige Umarbeitung des liber durch Constantius sehr erschwert; gleichwohl sind wir im Stande, uns ein sicheres Urtheil zu bilden⁴.

Dass Constantius nicht die Recension B benutzt hat, sieht man, abgesehen von anderen Abweichungen, sofort daraus, dass er wiederholt Wörter enthält und den Inhalt solcher Sätze wiedergiebt, welche sich wohl in A vorfinden, aber in B fehlen. Folgende Beispiele seien angeführt:

Murat. 929 C 8—13 lautet in

A: composuit cum Venetis qui oderunt, ut quando (quando A 1) cibaria rarescunt cum navibus et galeis portum intrarent Anconitanum, civitatem a lateribus maris viriliter obsidendo, et ipse . . . veniret, promittens . . . bona civium cum eisdem per medium partiri.

1) Mur. S. 929 D.

2) S. 929 E 12 — 930 A 9.

3) Z. B.

S. 929 B 8—10, C 2—4, 940 A 9. 4) Das Verhältniss der Schriften des Boncompagnus und des Antonius Constantius hatte bisher Niemand geprüft. Varrentrapp, Erzb. Christian I. von Mainz (Berlin 1867) S. 219, hat zuerst darauf hingewiesen und die Vermuthung ausgesprochen, dass Constantius das Werk des Boncompagnus abgeschrieben habe, aber in einer anderen Bearbeitung als in der von Muratori (B) veröffentlichten.